

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Quote der Verfahrens- und Prozesskostenhilfe bei den Gerichten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Im Hinblick auf die erbetenen Daten zu den Fragen 1 bis 4 wird für die Jahre 2010 bis 2015 auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen der Abgeordneten Barbara Borhardt vom 26.10.2012 (Drucksache 6/1284) und vom 16.02.2016 (Drucksache 6/5171) verwiesen.

1. In wie vielen Verfahren in Familiensachen wurde seit 2010 Verfahrenskostenhilfe bewilligt (bitte für alle Gerichte separat darlegen)?
2. Wie hoch war der Anteil an der Gesamtverfahrenszahl der Familiensachen (bitte für alle Gerichte separat darlegen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Aus den nachstehenden Übersichten ergibt sich für das Jahr 2016 jeweils die Anzahl der erledigten Familiensachen, die Anzahl der Verfahrenskostenhilfeentscheidungen und die Anzahl der Verfahrenskostenbewilligungen. Der Anteil der Bewilligungen an der Gesamtzahl der Erledigungen ist außerdem prozentual dargestellt.

Bei Familiensachen, in denen mehrere Beteiligte Verfahrenskostenhilfe beantragt hatten, ist eine entsprechende Mehrzahl von Entscheidungen bzw. Bewilligungen in die Statistik eingegangen.

Familiensachen 2016	Erledi- gungen	Anzahl der Verfahrens- kostenhilfe- entschei- dungen in den erledigten Verfahren insgesamt	Von den Entschei- dungen haben gelautet auf Bewilli- gung	Anteil der Bewilligungen von den Erledigungen in Prozent
Amtsgericht Neubrandenburg	1.219	985	961	78,8
Amtsgericht Pasewalk	723	468	457	63,2
Amtsgericht Waren (Müritz)	798	600	565	70,8
Amtsgericht Güstrow	736	657	638	86,7
Amtsgericht Rostock	1.928	1.079	957	49,6
Amtsgericht Ludwigslust	1.671	1.154	1.100	65,8
Amtsgericht Schwerin	999	682	652	65,3
Amtsgericht Wismar	997	624	586	58,8
Amtsgericht Greifswald	921	619	579	62,9
Amtsgericht Ribnitz-Damgarten	376	264	253	67,3
Amtsgericht Stralsund	1.461	1.094	950	65,0

3. In wie vielen Verfahren in Zivilsachen wurde seit 2010 Prozesskostenhilfe bewilligt (bitte für alle Gerichte separat angeben)?
4. Wie hoch war der Anteil an der Gesamtverfahrenszahl der Zivilsachen (bitte für alle Gerichte separat darlegen)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Aus der nachstehenden Übersicht ergibt sich für das Jahr 2016 jeweils die Anzahl der erledigten Zivilsachen, die Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen und die Anzahl der Prozesskostenbewilligungen. Der Anteil der Bewilligungen an der Gesamtzahl der Erledigungen ist außerdem prozentual dargestellt.

Zivilsachen 2016	Erledi- gungen	Anzahl der Verfahrens- kostenhilfe- entschei- dungen in den erledigten Verfahren insgesamt	Von den Entschei- dungen haben gelautet auf Bewilli- gung	Anteil der Bewilligungen von den Erledigungen in Prozent
Amtsgericht Neubrandenburg	1.682	167	135	8,0
Amtsgericht Pasewalk	934	80	66	7,1
Amtsgericht Waren (Müritz)	1.023	74	64	6,3
Amtsgericht Güstrow	958	122	90	9,4
Amtsgericht Rostock	3.429	211	166	4,8
Amtsgericht Ludwigslust	1.931	179	155	8,0
Amtsgericht Schwerin	1.774	92	60	3,4
Amtsgericht Wismar	1.686	102	82	4,9
Amtsgericht Greifswald	1.519	98	79	5,2
Amtsgericht Ribnitz-Damgarten	603	48	35	5,8
Amtsgericht Stralsund	1.913	104	76	4,0